

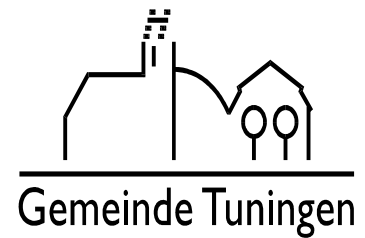
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000017

öffentlich

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 21.07.2016

TOP: 1.2

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Lichtensteinstraße 4

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau an bestehendes Wohnhaus in der Lichtensteinstraße 4.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite“.

Der Lageplan und Ansicht Süd-Osten sind beigelegt.

Der Bauherr möchte südwestlich am Wohnhaus ein Zimmer anbauen. Das Dach des Anbaus soll als Terrasse dienen. Außerdem soll eine 4,00 m x 10,40 m große Terrasse südlich am Wohnhaus errichtet werden. Diese ist zum größten Teil außerhalb der Baugrenze.

Nach der Landesbauordnung muss bei Vorbauten wie Wände, wenn sie nicht breiter als 5,00m sind und nicht mehr als 1,50 m vortreten, ein Mindestabstand von 2,00 m zum Nachbarn eingehalten werden.

Der Vorbau soll jedoch 5,35 m breit werden.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde, wird die Mehrbreite durch das Baurechtsamt als geringfügige Abweichung zugelassen. Der Nachbar hat sein schriftliches Einverständnis erteilt. Auf Eintragung einer Baulast wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.